

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zempin zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Zempin am 15.06.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 15.06.2015

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.06.2015



Bilanz zum 01.01.2012

Aktiva

€

Passiva

€

1	Anlagevermögen	9.902.950,43	1	Eigenkapital	6.360.079,24
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.305,00	1.1	Kapitalrücklage	6.360.079,24
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	1.1.1.	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2.	Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.301,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00
1.2	Sachanlagen	8.788.707,74	1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	12.697,32	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	432.972,19	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.522.627,13	2	Sonderposten	3.342.322,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.798.943,43	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.342.224,73
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.652,02	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.960.366,42
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.466,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	330.374,71
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.711,95	2.1.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	51.483,60
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.637,70	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	97,27
1.3	Finanzanlagen	1.119.937,69	3	Rückstellungen	171.439,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	104.369,19	3.3	Sonstige Rückstellungen	171.439,73
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		<i>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</i>	<i>900,00</i>
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.015.568,50		<i>Rückstellung für sonstige Aufwendungen</i>	<i>32.800,00</i>
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	<i>137.739,73</i>
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4	Verbindlichkeiten	486.249,70
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	310.586,28
2	Umlaufvermögen	492.208,89	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	310.586,28
2.1	Vorräte	60.113,04	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unterfertige Leistungen	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	60.113,04	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.770,69
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.254,48
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	427.802,09	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	32.033,99	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.471,29	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	558,71
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	558,71
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	140.079,54
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	364.296,81	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	363.730,61	5	Rechnungsabgrenzungsposten	35.068,65
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	566,20	5.1	Grabnutzungsentgelte	35.068,65
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.3	Sonstige	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.293,76			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			
3.1	Disagio	0,00			
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
4.	Aktive latente Steuern	0,00			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.395.159,32			

10.395.159,32

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Gemeinde Zempin
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Usedom-Süd konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Zempin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Zempin vom 18. Mai 2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 18.03.2015 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Zempin geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Für die Darstellung von Zahlungsabwicklungen (z.B. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) und Verwahrungen/Vorschüsse wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell darzustellen.
Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen
Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 mit darzustellen und damit in einen Teilhaushalt zu integrieren, soweit sie nicht konkret einem anderen Produkt inhaltlich zuzuordnen sind.
Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.
- Straßen, die mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden keiner Zustandsbewertung durch die Verwaltung unterzogen. In der Stellungnahme des Amtes

wurde erklärt, dass eine Zustandsbewertung nur als sinnvoll erachtet wird, wenn die planmäßige Afa nicht mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass zum Bewertungsstichtag die planmäßige Abschreibung mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Straße übereinstimmte. Das RPA weist darauf hin, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Zustand der Vermögensgegenstände zu prüfen ist, um ein tatsächliches Bild der Vermögenslage darzustellen.

- Die Dienstanweisung „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Süd und der amtsangehörigen Gemeinden“ ist noch nicht in Kraft getreten, da der Beschluss der Amtsausschussvertreter zur ersten Bewertungsrichtlinie zunächst aufgehoben werden musste.
- Durch die Gemeinde Zempin wurde der Kindergarten an einen freien Träger verpachtet. Es wurde festgestellt, dass sich dabei um eine sogenannte Eiserne Verpachtung handelt, da das Inventar mit Substanzerhaltungspflicht überlassen wurde. Dies hat zur Folge, dass das Inventar bei der Gemeinde zu bilanzieren ist. Weiterhin hat die Gemeinde den Anspruch auf Substanzerhaltung in Höhe der Abschreibung des Inventars ab Pachtbeginn in Form einer sonstigen Forderung in der EÖB zu erfassen bzw. eine Wertausgleichsverpflichtung zu passivieren. Ein entsprechender Ausweis unterblieb in der EÖB.
- In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zempin wurden Gelder für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen. Die Beträge wurden bislang kameral verwahrt. Die korrekte Verbuchung dieser Mittel erfolgt gem. dem FAQ „Ausgleichsmaßnahmen“ des NKHR-Projektes MV in Abhängigkeit davon, ob die Maßnahme zu einer Erhöhung des Anlagevermögens der Gemeinde führt und ob die Maßnahme bereits beendet ist.
- Bei der Prüfung der Übernahme der Grabnutzungsentgelte wurde festgestellt, dass die Liegezeiten aus den Gebührenbescheiden, welche vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erlassen worden sind, nicht mit den übernommenen Daten übereinstimmen. Bei den Abweichungen handelt es sich jeweils um den Betrag für das letzte Jahr.
- In der Eröffnungsbilanz ist ein Gesamtforderungsbetrag von 493.248,31 € ausgewiesen. Aus der Belegprüfung 2011 und 2012 wurde jedoch ersichtlich, dass die Liquiditätsauskehr des Amtes für 2011 von 16.262,14 € im Jahr 2012 als Ist-Buchung auf das Jahr 2011 vorgenommen wurde, was zu beanstanden ist. Im Ergebnis wäre der Betrag als Kassenrest in der JR 2011 und als Forderung in der EÖB darzustellen gewesen.

Mit diesen Hinweisen entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 2 und 3 KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Zempin.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Zempin ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>7.077.946,42 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>62,12 %.</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>580,07 €.</u>

Die Gemeinde Zempin ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zempin am ____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt ~~nicht~~ ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

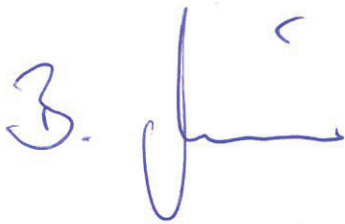
-

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch unter Beachtung dieser Einschätzungen ist im Ergebnis festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Zempin widerspiegelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt daher der Gemeindevertretung Zempin, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Usedom, 18. Mai 2015



Meier
Rechnungsprüfungs-
ausschussvorsitzender